

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2020	
Kreisausschuss	25.06.2020	
Kreistag	30.06.2020	

### Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Überschusses 2014

### Sachverhalt:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs.1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschlusses besteht aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- einer Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- einer Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- einem Anhang (§ 55 GemHKVO). Dem Anhang sind beizufügen:
  - ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
  - eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
  - eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
  - eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO),
  - eine Übersicht über die übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen werden die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2014 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder in der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen dargestellt und mit den entsprechenden Positionen des Vorjahres verglichen.

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>139.056.791,81</b>	<b>137.150.840,72</b>	<b>+ 1.905.951,09</b>	<b>+ 1,4</b>
Bilanzwerte (Passiva)	31.12.2014	31.12.2013	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	<b>75.912.464,94</b>	<b>71.582.502,23</b>	<b>+ 4.329.962,71</b>	<b>+ 6,0</b>
davon Sonderposten Investitionszuweisung	44.917.196,42	45.649.136,08	- 731.939,66	- 1,6
davon Jahresüberschuss	4.974.732,29	2.583.530,95	+ 2.391.201,34	+ 92,6
dv. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	- 4.084.262,12	+ 4.084.262,12	-100,0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	26.275.937,03	27.532.938,40	- 1.257.001,37	- 4,6
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	- 0,0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	2.505.501,44	2.960.146,31	- 454.644,87	- 15,4
Pensionsrückstellungen	28.306.413,64	28.034.083,88	+ 272.329,76	+ 1,0
Bilanzwerte (Aktiva)	31.12.2014	31.12.2013	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>23.682.659,21</b>	<b>22.950.495,07</b>	<b>+ 732.164,14</b>	<b>+ 3,2</b>
davon Investitionszuweisungen	22.585.918,07	21.658.187,70	+ 927.730,37	+ 4,3
<b>Sachvermögen</b>	<b>87.785.463,24</b>	<b>88.001.708,26</b>	<b>- 216.245,02</b>	<b>- 0,2</b>
davon bebaute Grundstücke	56.266.879,79	57.251.427,62	- 984.547,83	- 1,7
davon Infrastrukturvermögen	23.996.013,32	23.933.734,54	+ 62.278,78	+ 0,3
<b>Finanzvermögen</b>	<b>20.931.242,14</b>	<b>19.555.937,07</b>	<b>+ 1.375.305,07</b>	<b>+ 7,0</b>
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	2.729.785,59	0,00	0,0
davon Beteiligungen	4.222.787,00	4.154.183,00	+ 68.604,00	+ 1,7
davon Ausleihungen	6.322.039,23	6.326.773,90	- 4.734,67	- 0,1
Liquide Mittel	2.525.220,77	2.874.123,35	- 348.902,58	- 12,1
Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2013	+ / -	
<b>Nettopositionsquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)</b>	<b>54,6 %</b>	<b>52,2 %</b>	<b>+ 2,4 %</b>	
<b>Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) *</b>	<b>81,8 %</b>	<b>91,0 %</b>	<b>- 9,2 %</b>	
<b>Geldverschuldungsgrad (Geldschulden / Bilanzsumme)</b>	<b>18,9 %</b>	<b>20,1 %</b>	<b>- 1,2 %</b>	

\*) Regel zum Verschuldungsgrad: Das Fremdkapital soll nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals (200 %) betragen.

Detailliertere Informationen zur Bilanz sowie die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung können den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfungsfeststellungen und -bemerkungen in diesem Bericht einschließlich seiner Erläuterungsteile sind zu beachten. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.“

Die Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist als **Anlage 5** beigelegt.

Sollten sich aus dem Jahresabschluss 2014, dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder der Stellungnahme des Landrates zum Prüfungsbericht Fragen von grundsätzlicher

Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Zur Verwendung des Überschusses ist folgendes anzumerken: Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften ist verbindlich geregelt, dass doppische Überschüsse zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus dem kamerale Abschluss des Haushaltsjahres 2010 zu verrechnen sind. Dabei sind zunächst die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und dann die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses einzusetzen. Daraus ergeben sich per 31.12.2013 folgende Bestände bei den Überschussrücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.576.706,67 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	943.740,37 EUR

Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 4.974.732,29 EUR setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis mit 4.825.643,28 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis mit 149.089,01 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2014 der ordentlichen Ergebnisrechnung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und den Jahresüberschuss 2014 der außerordentlichen Ergebnisrechnung der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Daraus ergeben sich dann per 31.12.2014 folgende Bestände bei den Überschussrücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.402.349,95 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.092.829,38 EUR

Diese Beträge stehen zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen in folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2014 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 05.06.2020 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 139.056.791,81 EUR und einem Jahresüberschuss von 4.974.732,29 EUR beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2014 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 4.825.643,28 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Jahresüberschuss 2014 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 149.089,01 EUR wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Wittmund, den 10.06.2020

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachauschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Bilanz
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 5 - Stellungnahme des Landrates